

**BMEL-Eckpunktepapier**

**zur Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum**

**1. Künftige Anforderungen:**

a) Dauer der Fixierung

Jungsauen und Sauen sind in der Gruppe zu halten.

Ausnahmen gelten

1. in Betrieben mit weniger als zehn Sauen,
2. für das Halten von Jungsauen und Sauen im Zeitraum eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin bis zum Absetzen ihrer Ferkel,
3. für das Halten von Jungsauen und Sauen für die Dauer von höchstens acht Tagen bis zum Ende der Rausche.

b) Anforderungen an künftige Kastenstände

Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass

1. die Schweine sich nicht verletzen können,
2. jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf ausstrecken kann,
3. jedem Schwein entsprechend seiner Schulterhöhe eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung steht, die mindestens folgende Abmessungen aufweist:

Schulterhöhe Zentimetern	Schwein in	Breite in Zentimetern	Länge in Zentimetern
bis 70		60	220
71 – 80		68	220
81 – 90		75	220
91 – 100		85	220
über 100		90	220

**2. Übergangsfrist für Bestandsbetriebe**

15 Jahre soweit der zuständigen Behörde vor Ablauf von 10 Jahren

- ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen auf Haltungseinrichtungen nach den neuen Anforderungen
- und der Nachweis über einen zur Umsetzung des Konzepts bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde gestellten Bauantrag, soweit zur

Umsetzung des Umbaukonzepts nach Landesrecht eine Baugenehmigung erforderlich ist, vorgelegt wurde.

Auf Antrag des Tierhalters kann die zuständige Behörde eine Verlängerung um längstens zwei Jahre genehmigen, soweit dies im Einzelfall zur Vermeidung einer unbilligen Härte erforderlich ist und zum Zeitpunkt der Entscheidung Gründe des Tierschutzes, die nicht in der Haltungsform begründet sind, nicht entgegenstehen.

### **3. Anforderungen an Kastenstände während der Übergangsfrist**

Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass

1. die Schweine sich nicht verletzen können und
2. jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf ausstrecken kann.

(Diesbezüglich kann – ausgehend von der durchschnittlichen Größe der üblicherweise verwendeten Genetiken – als Orientierung eine Kastenstandbreite von mindestens 65 Zentimetern für Jungsauen und 70 Zentimetern für Sauen angenommen werden, wobei bei besonders kleinen oder großen Tieren andere Breiten angemessen bzw. erforderlich sein können).